

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 19.11.2018
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 22.11.2018
3. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 11.04.2019
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von: 23.04.2019  
bis: 23.05.2019
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom: 15.04.2019  
bis: 23.05.2019
6. Über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde am Beschluss gefasst. 23.09.2019
7. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 07.12.2020
8. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 17.12.2020
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von: 11.01.2021  
bis: 19.02.2021
10. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom: 09.12.2020  
bis: 19.02.2021
11. Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst. 19.07.2021
12. Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB 19.07.2021

13. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Ketsch, den 20.07.2021

  
Kappenstein  
Bürgermeister



14. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ketsch, den 22.07.2021

  
Kappenstein  
Bürgermeister

